

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 06.12.2012

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Vollzug der Baugesetze; Bebauungsplan Solar-Photovoltaik-Freiflächenanlage; Billigungs- u. Feststellungsbeschluss mit beschlussmäßiger Behandlung der während der erneuten Beteiligung d. Öffentlichkeit u. der Träger öffentl. Belange vorgetragenen Bedenken;
3.	Vollzug der Baugesetze; Bebauungsplan Solar-Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Grundstück Flurnummern 1033/0 und 1034/0, Gemarkung Pähl; Satzungsbeschluss;
4.	Widmung eines Teilstücks der Straße Am Weißbach in der Gemeinde Pähl, Gemarkung Fischen als Ortsstraße gemäß Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 46 Ziffer 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)
5.	Bebauungsplan "Am Wiesenhang", Teil aus Flurnummer 976/0, Gemarkung Fischen; Billigung des Bebauungsplanentwurfs;
6.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Am Eschgatter", Teil aus Flurnummer 47/0, Gemarkung Pähl, Billigung des Bebauungsplanentwurfs;
7.	Erweiterung des Bebauungsplans "Ortskern Vorderfischen", Flurnummer 18, Gemarkung Fischen, Billigung des Bebauungsplanentwurfs;
8.	Bebauungsplan "Wettersteinstraße", Flurnummern 740/1, 734/1, 740/2, 734/0 und 736/3, Gemarkung Fischen; Billigung des Bebauungsplanentwurfs;
9.	Bebauungsplan "Erholungsgelände Aidenried"; Auftragsvergabe zuer Erstellung eines Bebauungsplanes sowie Änderung des Flächennutzungsplanes
10.	Löschung des Vorkaufsrechts der Gemeinde Pähl für das Grundstück Flurnummer 22/1, Gemarkung Fischen, Erlinger Straße 4, 82396 Pähl;
11.	Grundschule Pähl - Erweiterung des Pausenhofes
12.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Alexander Zink

anwesend ab TOP 7 (20:05
Uhr)

Thomas Baierl

Friedrich Bernhard

Daniel Bittscheidt

Wolfgang Czerwenka

Alfons Keller

Hubert Pentenrieder

Peter Promberger

Franz Sailer

Anja Schmautz-Hannes

anwesend nach TOP 2

anwesend nach TOP 1
(19:32)

Kaspar Spiel

anwesend ab TOP 5 (20:00
Uhr)

Johann Weber

Franz Wörl

anwesend nach TOP 2

anwesen nach TOP 1

(19:33)

Abwesend (entschuldigt)

Gerhard Müller

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 30.11.2012 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 30.11.2012 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:30 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Ingrid Abenthum

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 20.12.2012.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 30.11.2012 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

**Abstimmung
8 : 0**

2. Vollzug der Baugesetze; Bebauungsplan Solar-Photovoltaik-Freiflächenanlage; Billigungs- u. Feststellungsbeschluss mit beschlussmäßiger Behandlung der während der erneuten Beteiligung d. Öffentlichkeit u. der Träger öffentl. Belange vorgetragenen Bedenken;

Sachverhalt:

Die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurde vom **11.11.2009 bis 12.12.2009** durchgeführt.

**Abstimmung
10 : 0**

3. Vollzug der Baugesetze; Bebauungsplan Solar-Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Grundstück Flurnummern 1033/0 und 1034/0, Gemarkung Pähl; Satzungsbeschluss;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplan „Solar-Photovoltaik-Freiflächenanlage“ für die Grundstücke Flurnummern 1033/0 und 1034/0, Gemarkung Pähl, nach Maßgabe der vorstehenden Abwägung und erlässt diesen als Satzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Solar-Photovoltaik-Freiflächenanlage“ für die Grundstücke Flurnummern 1033/0 und 1034/0, Gemarkung Pähl, nach Maßgabe der durchgeführten Abwägung als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

**Abstimmung
12 : 0**

4. Widmung eines Teilstücks der Straße Am Weißbach in der Gemeinde Pähl, Gemarkung Fischen als Ortsstraße gemäß Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 46 Ziffer 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

Sachverhalt:

Widmung eines Teilstücks der Straße Am Weißbach der Gemeinde Pähl, Gemarkung Fischen als Ortsstraße Am Weißbach

Fläche mit der FINr. 21/6:

Diese Teilfläche beginnt bei der Abzweigung von der Staatsstraße 2068 (Herrschinger Straße), FINr. 118 (km 0,0000) und endet an der südwestlichen Grenze des Grundstücks, FINr. 31 (Hausnummer 1) nach km 0,03391 und wird Bestandteil der Ortsstraße Am Weißbach, FINr. 21. Die genaue Lage dieser Teilfläche ist aus dem, dieser Widmung als Bestandteil beigefügten Lageplan, ersichtlich (Anlage A).

Länge: 33,91 m Breite: von 6,00m bis 9,00 m

Abstimmung
12 : 0

5. Bebauungsplan "Am Wiesenhang", Teil aus Flurnummer 976/0, Gemarkung Fischen; Billigung des Bebauungsplanentwurfs;

Sachverhalt:

Nach dem Aufstellungsbeschluss am 26.07.2012 des Bebauungsplanes „Am Wiesenhang“ erfolgt jetzt die Entwurfsvorstellung des Architekten Fritz Erhard.

Der Gemeinderat einigt sich auf folgende Festlegungen:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Wiesenhang“ in der Fassung vom 11.2012 samt Begründung wird vom Gemeinderat der Gemeinde Pähl gebilligt.

Die Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung wird auf 1 Monat festgesetzt.

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Wiesenhang“ in der Fassung vom 11.2012 samt Begründung wird vom Gemeinderat der Gemeinde Pähl gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form der öffentlichen Auslegung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung wird auf 1 Monat festgesetzt.

Der Gemeinderat setzt fest, die Straßenbreite von gem. Entwurf des B-Planes von 5,00 m auf ,50 zu verbreitern und beauftragt die Verwaltung, den Planentwurf entsprechend anzupassen.

Abstimmung
12 : 1

6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Am Eschgatter", Teil aus Flurnummer 47/0, Gemarkung Pähl, Billigung des Bebauungsplanentwurfs;

Sachverhalt:

Nach dem Aufstellungsbeschluss am 26.07.2012 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Eschgatter“ erfolgt jetzt die Entwurfsvorstellung des Architekten Fritz Erhard.

Beschluss:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Eschgatter“ in der Fassung vom 11.2012 samt Begründung wird vom Gemeinderat der Gemeinde Pähl gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form der öffentlichen Auslegung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmung
13 : 0

GR Baierl nicht stimmberechtigt Art. 49 GO

7. Erweiterung des Bebauungsplans "Ortskern Vorderfischen", Flurnummer 18, Gemarkung Fischen, Billigung des Bebauungsplanentwurfs;

Sachverhalt:

Nach dem Aufstellungsbeschluss am 26.07.2012 der Erweiterung des Bebauungsplans „Ortskern Vorderfischen“ erfolgt jetzt die Entwurfsvorstellung des Architekten Fritz Erhard.

Der Gemeinderat einigt sich auf folgende Festlegungen:

Beschluss:

Der Entwurf der Erweiterung des Bebauungsplans „Ortskern Vorderfischen“ in der Fassung vom 11.2012 samt Begründung wird vom Gemeinderat der Gemeinde Pähl gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form der öffentlichen Auslegung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung wird auf 1 Monat festgesetzt.

Abstimmung
14 : 0

8. Bebauungsplan "Wettersteinstraße", Flurnummern 740/1, 734/1, 740/2, 734/0 und 736/3, Gemarkung Fischen; Billigung des Bebauungsplanentwurfs;

Sachverhalt:

Nach dem Aufstellungsbeschluss am 23.08.2012 des Bebauungsplans „Wettersteinstraße“ erfolgt jetzt die Entwurfsvorstellung des Architekten Fritz Erhard.

Der Gemeinderat einigt sich auf folgende Festlegungen:

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplans „Wettersteinstraße“ in der Fassung vom 11.2012 samt Begründung wird vom Gemeinderat der Gemeinde Pähl gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form der öffentlichen Auslegung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung wird auf 1 Monat festgesetzt.

Abstimmung
14 : 0

9. **Bebauungsplan "Erholungsgelände Aidenried"; Auftragsvergabe zuer Erstellung eines Bebauungsplanes sowie Änderung des Flächennutzungsplanes**

Sachverhalt:

Aufstellung eines Bebauungsplanes und ggf. Änderung des FNP

Die Kosten des Bebauungsplanentwurfes belaufen sich auf 12500 Euro incl. MWST gem. Honorarermittlung v. 08.05.2012. Die Kosten einer Änderung des FNP sind gesondert zu ermitteln.

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt die Beauftragung des Planungsbüros LAE Erhard mit der Durchführung des notwendigen Bauleitverfahrens sowie der Honorarermittlung vom 08.05.2012 S. 4, Nr. 4.1.

Rechtslage:

Abstimmung
14 : 0

10. **Löschung des Vorkaufsrechts der Gemeinde Pähl für das Grundstück Flurnummer 22/1, Gemarkung Fischen, Erlinger Straße 4, 82396 Pähl;**

Sachverhalt:

Erlinger Straße 4, 82396 Pähl, Grundstückseigentümer Happerger, Hermann;

Durch Auflassungsvormerkung der Gemeinde Pähl - Kaufangebot für die Gemeinde Pähl gemäß Bewilligung vom 22.12.1980 - ist ein 10 - jähriges Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Pähl, zur Sicherung des Einheimischen Modells im Weilheimer Modell grundbuchrechtlich gesichert.

Die Gemeinde Pähl wird von diesem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die oben genannte Auflassungsvormerkung im Grundbuchblatt Gemarkung Fischen, Blatt 559 des Grundstücks Flurnummer 22/1, Gemarkung Fischen, Erlinger Straße 4, 82396 Pähl, ersatzlos streichen zu lassen.

Abstimmung
14 : 0

11. **Grundschule Pähl - Erweiterung des Pausenhofes**

Sachverhalt:

Die Raumverhältnisse des Pausenhofes der Grundschule Pähl sind bei schlechten Witterungsverhältnissen auf die befestigte Fläche von ca. 120 qm für ca 85 Schüler zu eng. Es besteht die Möglichkeit zur Erweiterung der befestigten Fläche auf das Gelände vor dem Rathaus um ca. 120 qm. Gesamt zur Verfügung stehende Fläche nach Erweiterung 240 qm.

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zur Erweiterung. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Der Gemeinderat beauftragt das Planungsbüro LAE Fritz Erhard, Am Unteren Gries 15, 83661 Lenggries mit der Planung und bittet um Gestaltungsvorschläge.

Abstimmung
14 : 0

12. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

1. Geschwindigkeitsbegrenzung der Raistingener Straße: Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass das Problem im Auge behalten werden muss, auch wenn eine Ablehnung der Polizei erfolgt ist. Herr Bürgermeister Grünbauer lässt ein Messgerät zur Zählung aufstellen und sobald aktuelle Zahlen vorliegen wird dem Gemeinderat über die Auswertungsergebnisse berichtet.
2. Beim Umbau des Bahnhofes in Tutzing wurden keine KFZ-Stellplätze berücksichtigt. Davon sind auch die Pendler aus der Gemeinde Pähl betroffen. BGM Grünbauer hat die zuständige Bundestagsabgeordnete Frau Ilse Aigner per Mail zu Nachbesserungen aufgefordert.
3. Diskussion zur Werbesatzung. Plakatierungen dürfen das Ortsbild nicht beeinträchtigen, man sollte aber, nach Meinung von Herrn Bürgermeister Grünbauer für ortsansässige Unternehmen Lösungswege schaffen, die Werbung entsprechend ermöglichen. Die Satzung wird von der Verwaltung nochmals überarbeitet. Ein entsprechender Entwurf wird vorgelegt.
4. Zur Biogasanlage liegt ein vorläufiger Zwischenbericht der Regierung von Oberbayern vor. Demnach lehnt die ROB den Antrag mit dem Verweis auf das Anbindegebot und der Suche nach weiteren möglichen Standorten ab.
5. Die Gestaltung der Friedhöfe verzögert sich im Moment aufgrund der Witterung.